



# COVID-19

## HINWEISE FÜR DIE TEILNAHME AN SCHULPRAKTIKA IN PRÄSENZ

unter Einhaltung der Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

### 1. Vorbemerkungen

Das Niedersächsische Kultusministerium hebt durch den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ im sogenannten „Szenario A“ das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines sog. Kohorten-Prinzips mit festen Lerngruppen auf. Weiter wird das Intervall für das Lüften von Klassenräumen von den allgemein empfohlenen 20 min auf die Länge einer Unterrichtsstunde von 45 min erhöht. Durch diese beiden Maßnahmen wird eine Annäherung an den Regelbetrieb erreicht, das Infektionsrisiko aber vermutlich erhöht. Das Abstandsgebot ist nur für Schülerinnen und Schüler innerhalb einer festen Kohorte aufgehoben. Allen sonstigen Anwesenden sowie Kohorten zueinander haben das Abstandsgebot zu beachten.

### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht und zum Betreten des Universitätsgeländes

- Lehrende der Universität sowie Praktikant\*innen, die einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gem. Definition des Robert Koch-Instituts angehören ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2)), sollten am Schulunterricht nicht oder nur unter besonderem Schutz teilnehmen. Einen besonderen Schutz stellen alle Maßnahmen dar, die den persönlichen Kontakt zu anderen Personen und damit das Infektionsrisiko vermindern. Solche Maßnahmen sind z. B. ein vergrößerter Abstand zu anderen Personen oder das Tragen von Masken zum Eigenschutz (z. B. FFP2-Masken).
- Niemand, der zur Absonderung nach Einreise (Quarantäne) gem. § 27 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 31.07.2020 (Niedersächsische Corona-Verordnung) verpflichtet ist, darf Schul- oder Universitätsgelände betreten.  
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene\\_Einreisen\\_Deutschland.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html)
- Ebenfalls das Schul- oder Universitätsgelände nicht betreten dürfen an COVID-19 erkrankte Personen, Personen, die in einem engen Kontakt zu COVID-19-Fällen stehen, oder Personen mit COVID-19-Krankheitssymptomen, sofern diese nicht ärztlich als unbedenklich eingestuft wurden.  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) Das gilt nicht bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens wie z. B. nur Schnupfen oder leichter Husten.



### 3. Vorbereitende Maßnahmen

- Praktikant\*innen sind so einzuteilen, dass sie möglichst nur am Unterricht einer Kohorte teilnehmen.
- Lehrende der Universität werden gebeten, Veranstaltungen zur Praktikumsbegleitung möglichst in digitaler Form durchzuführen.
- Praktikant\*innen sollten bei der Teilnahme an weiteren Universitätsveranstaltungen während des Praktikumszeitraumes sowie innerhalb von 14 Tagen danach die digitale Form wählen, sofern angeboten und möglich.
- Praktikant\*innen werden gebeten, sich über das Schutzkonzept und die Verhaltensregeln der Schule vor dem ersten Besuch zu informieren.
- Praktikant\*innen und Lehrende der Universität besorgen sich für Schulbesuche bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und führen diese bei jedem Besuch mit. MNB können vom Bereich Arbeitssicherheit nach vorheriger Terminvereinbarung ([arbeitssicherheit@leuphana.de](mailto:arbeitssicherheit@leuphana.de)), Räume C10.010 und C10.29c zur Verfügung gestellt werden.
- Die Organisation der An- und Abreise obliegt jedem Teilnehmenden selbst. Bei der An- und Abreise sind die Abstands-, Kontakt- und Quarantäneregeln des Landes/der Länder sowie die Empfehlungen, Hinweise und Warnungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Eine gemeinsame An-/Abreise von Studierenden/Lehrenden/Beschäftigten der Schule in einem Pkw ist nur Mitgliedern eines Hausstandes gestattet.



#### 4. Verhalten bei Schulpraktika und bei Unterrichtsbesuchen

- Auf dem Schulgelände sind grundsätzlich die Regelungen der jeweiligen Schule sowie folgende (ggf. weitergehende) Regelungen der Universität zu beachten.
- In allen Situationen (z. B. bei der Bewegung auf dem Schulgelände, im Unterricht, bei Besprechungen, in Pausen) ist ein Mindestabstand von 1,50 m (bei Sportveranstaltungen 2,00 m) zu anderen Personen einzuhalten. In Ausnahmefällen darf der Mindestabstand unterschritten werden, sofern andere wirksame Schutzmaßnahmen aufgrund der Ergebnisse von Gefährdungsbeurteilungen getroffen wurden. Regelungen der Schule zum Verhalten bei Tätigkeiten mit erhöhtem Infektionsrisiko (z. B. Singen, Sprechübungen, Team-/Kontaktsport) sind zu beachten. Für Fragen zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen steht der Bereich Arbeitssicherheit der Universität ([arbeitssicherheit@leuphana.de](mailto:arbeitssicherheit@leuphana.de)) beratend zur Verfügung. Bei Zweifeln an Schutzmaßnahmen in den Schulen können Studierende und Lehrende sich ebenfalls an den Bereich Arbeitssicherheit der Universität bzw. die Praktikumsstelle im Studiendekanat der Fakultät Bildung wenden.
- Die Husten-/Niesetikette ist einzuhalten, auf Händeschütteln, Umarmungen etc. sowie das Berühren des Gesichts mit den Händen ist zu verzichten.
- Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sowie bei Bedarf (z. B. nach dem Putzen der Nase, wiederholtem Kontakt zu gemeinschaftlich genutzten Flächen) sollten die Hände gewaschen werden.
- Bei der Bewegung in Gebäuden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. An stationären Arbeitsplätzen kann die Bedeckung abgenommen werden.
- Sollten Räume nicht über eine Lüftungsanlage verfügen, sind Praktikant\*innen aufgefordert, sich aktiv an der Lüftung von Unterrichts-, Besprechungs- und Pausenräumen zu beteiligen. Es sollte im Abstand von 20 min für 3 bis 10 min (kürzere Lüftungszeiten bei niedrigen Außentemperaturen) und nach Veranstaltungen stoßgelüftet werden.
- Zur Vermeidung von Schmierinfektionen sollten keine persönlichen Gegenstände ausgetauscht werden. Unnötige Berührungen von Oberflächen sind zu vermeiden.
- Treten an einer besuchten Schule COVID-19-Erkrankungen auf, haben Praktikant\*innen den Anweisungen der Schulleitung sowie des Gesundheitsamtes zur Eindämmung der Krankheitsausbreitung Folge zu leisten sowie unverzüglich die Praktikumsstelle im Studiendekanat der Fakultät Bildung zu informieren.